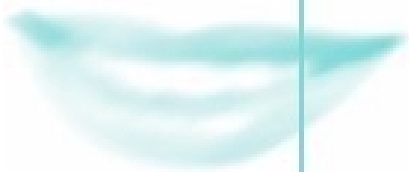




Inhaltsangabe

1 Rahmenbedingungen	2
2 Einverständniserklärung	3



Gewährleistung auf Implantate und deren Zahnersatz

Auf Grund der heutigen fortgeschrittenen Technik in der Implantologie und modernen Zahntechnik und meiner über 10jährigen Erfahrung auf diesem Gebiet der Zahnheilkunde und meiner Spezialisierung als Implantologe bin ich in der Lage, Ihnen folgende **Gewährleistung** auf die von mir gesetzte Implantate und dessen darauf eingegliederten festsitzenden Zahnersatz anzubieten:

- Der Gewährleistungszeitraum der künstlichen Zahnwurzel umfasst 3 Jahre, gültig ab dem Zeitpunkt des Inserierens des / der Implantate(s).
- Der Gewährleistungszeitraum der Prothetik umfasst 3 Jahre, gültig ab dem Zeitpunkt des Eingliederns des unmittelbar dazu gehörigen Zahnersatzes.
- Die Gewährleistung tritt in Kraft, wenn es innerhalb des o.g. Zeitraumes zu einem Verlust (oder ein sicher abzusehender Verlust) eines Implantates gekommen ist.
- Honorarfreie Nachimplantation und Kostenübernahme der entstandenen Material- und Laborkosten oder
- eine Alternativversorgung mit Anrechnung des Honorars für die Implantatversorgung oder
- bei einer Nichtversorgung: Erstattung des Honorars zu 75% für den „Verlustbereich“
- Erstattung oder keine Neuberechnung der Materialkosten bei Wieder-versorgung, soweit diese von Dritten (Labor und Herstellern) erstattet werden

Die oben genannten Gewährleistungen sind jedoch leider nur unter folgenden **Voraussetzungen** von mir einzuhalten:

- Es muss genügend ortständiger Knochen an der Operationsstelle zur Implantatinsertion vorhanden sein. (kein Knochenaufbau!)
- Die eingebrachte Länge des Implantates im Knochen muss mindestens 10mm betragen.
- Das Verhältnis „Länge der Krone incl. Aufbau“ zur „Implantatlänge“ darf nicht größer als 1:1 sein. (d.h. keine übermäßigen Hebelkräfte!)
- Es dürfen keine medizinischen und lokalen Gründe vorliegen, die gegen eine Implantatbehandlung sprechen.(z.B. Raucher >20 Stck., Einnahme von Immunsuppressiva)
- Der Implantatpatient hat eine 2malige zahnärztliche Kontrolle und professionelle Zahnreinigung pro Jahr bei mir / in unserer Praxis durchführen zu lassen.

Die oben aufgeführten Rahmenbedingungen entsprechen den **erweiterten Gewährleistungskriterien (G+) des Implantate.com – Registers** und stellen eine deutliche Verbesserung der Position der Implantatpatienten dar.

Gewährleistung auf Implantate und deren Zahnersatz

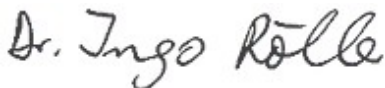
Für die Implantatversorgung an folgenden Positionen wird eine Gewährleistung nach den o.g. Maßgaben vereinbart:

Für die Implantatversorgung an folgenden Positionen wird **keine** Gewährleistung nach den o.g. Maßgaben vereinbart:

Begründung:

Bemerkungen:

Dortmund, den _____



Dr. Ingo Röller
Zahnarzt

Unterschrift des Patienten

Es sind Situationen denkbar, wo eine eindeutige Umsetzung dieser Gewährleistungsvereinbarung schwierig sein könnte. In solchen Fällen sollte von Patient und Behandler versucht werden, sich entsprechend dem Sinn dieser Vereinbarung zu einigen. Bei Schwierigkeiten können sich sowohl Behandler als auch Patient zur unverbindlichen Vermittlung an Implantate.com wenden.